

II - 8134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3997/J

1992 -12- 18

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG)

Am 22.10.1992 wurde im Parlament mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien eine Novellierung des AWG beschlossen.

Da seitens der Oppositionsparteien große Skepsis gegenüber dieser Novellierung bestand, speziell gegenüber dem neu hinzugekommenen § 37 Abs. 8, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Welche Abfälle gedenken Sie innerhalb der nächsten beiden Jahre, per Verordnung gemäß § 37 Abs.8 von der Bewilligungspflicht gemäß den §§ 34 bis 35a oder der Bestätigungspflicht gemäß dem § 36 auszunehmen?
2. Für welche Abfälle gedenken Sie innerhalb der nächsten beiden Jahre die Einfuhr gemäß § 37 Abs. 8 zu verbieten?
3. Können Sie sicherstellen, daß für folgende Stoffe (Abfälle) keine Ausnahmegewilligungen gemäß § 37 Abs. 8 , per Verordnung erlassen werden: gemeint sind Ausnahmegewilligungen von der Bewilligungspflicht gemäß den §§ 34 oder 35a, bzw von der Bestätigungspflicht gemäß §36.

Messing-Krätze
Rotguß-Krätze
Bronze-Krätze
Kupfer-Krätze
gemischte Krätze
Kupfer-Schlacken
Bronze-Schlacken
Messing-Rotguß-Schlacken
Ofenausbruchschlacken
Kupfer-Aschen
Kupfer-Schleifstaub
Messing-Schleifstaub
Rotguß-Schleifstaub
Kupfer-Stäube
Messing-Kugelmühlstäube
Rotguß-Kugelmühlstäube
Bronze-Kugelmühlstäube
Kupfer-Schlämme
Bronze-Schlämme
Messing-Schlämme

Kupfer-Hydroxidschlämme
Kupfer-Ziehschlämme
niedrig kupferhaltige Messingschrotte
Shreddermaterialien
Kupfer-Eisen-Anker
Kollektoringe
Kupfer-Eisen-Spulen
Elektromotore
Elektroschrott
kupferplattierte Eisenabfälle
messingplattierte Eisenabfälle
Staku-Draht
Staku-Seile
Kupfer-Eisen-Späne
Kupfer-Eisen-Nadeln
Kupfer-Eisen-Mischmaterial
Kupfer-Eisen-Shreddermaterial
Erdkabel abgebrannt
Kupfer-Eisen-Stanzabfälle
Kupfer-Eisen-Kühler
Messing-Eisen-Kühler
Telefon-Relaisschrott
Mehrfachdrehwähler
gemischter Relaisschrott
Magnetabgang
Alu-Schrotte

4. Können Sie sicherstellen, daß für folgende Stoffe (Abfälle) keine Ausnahmegewilligungen gemäß § 37 Abs. 8, per Verordnung erlassen werden: gemeint sind Ausnahmegewilligungen von der Bewilligungspflicht gemäß den §§ 34 oder 35a, bzw von der Bestätigungspflicht gemäß §36.
 - Shredder-Abfälle (KFZ)
 - Autowracks
 - Haushaltsschrott

5. Können Sie sicherstellen, daß für Kunststoffabfälle keine Ausnahmegewilligungen gemäß § 37 Abs. 8, per Verordnung erlassen werden: gemeint sind Ausnahmegewilligungen von der Bewilligungspflicht gemäß den §§ 34 oder 35a, bzw von der Bestätigungspflicht gemäß §36.

6. Wenn nein; welche Kunststoffabfälle gedenken Sie innerhalb der nächsten beiden Jahre, per Verordnung gemäß § 37 Abs.8 von der Bewilligungspflicht gemäß den §§ 34 bis 35a oder der Bestätigungspflicht gemäß dem § 36 auszunehmen?

7. Handelt es sich Ihrer Meinung nach bei der Kupferhütte Brixlegg auch um eine Abfallverwertungsanlage?

8. Ist, Ihrer Meinung nach, das AWG auf die Kupferhütte Brixlegg, speziell hinsichtlich der Dioxinmissionen anzuwenden?